

Beilage./B	Betreuungsstandards organisierter Unterkünfte
-------------------	--

Stand: TT.MM.2022

zu AZ: GZ: 20303-QU/xx/x-2022

Zuständigkeit: Referat 3/03

Grundsätze	<ul style="list-style-type: none"> • Achtung des Privat- und Familienlebens • Schutz der körperlichen und psychosozialen Gesundheit • Achtung und Anerkennung der interkulturellen Diversität • Rücksichtnahme auf Bedürfnisse besonders schutzbedürftiger Gruppen • Achtung des Kindeswohls
Ziele	<ul style="list-style-type: none"> • Unterbringung in geeigneten Unterkünften unter Achtung der Menschenwürde und unter Beachtung der Familieneinheit • Sicherstellung von Betreuungsstandards, die für die vertragskonforme Führung eines Quartiers notwendig sind • Förderung des Kontaktes mit der Bevölkerung und Unterstützung der Integration • Gestaltung des Zusammenlebens der Bewohner und Bewohnerinnen und Förderung der Gemeinschaftsbildung mit dem Ziel, einen integrativen Umgang zu ermöglichen und zu unterstützen • Tagesstrukturierung unter Achtung der interkulturellen Unterschiede und religiösen Bedürfnisse
Zielgruppe	<ul style="list-style-type: none"> • Hilfs- und schutzbedürftige Fremde gem. § 5 Salzburger Grundversorgungsgesetz
Auftragsgrundlage	<ul style="list-style-type: none"> • Grundversorgungsvereinbarung - Art. 15a B-VG • Salzburger Grundversorgungsgesetz • Kostenhöchstsatzverordnung • Vertrag über die Unterbringung von hilfs- und schutzbedürftigen Fremden
Organisierte Unterkunft	<ul style="list-style-type: none"> • Vertragspartner/innen der Grundversorgungsstelle des Landes Salzburg
Standorte	<ul style="list-style-type: none"> • gemäß Vertrag über die Unterbringung von hilfs- und schutzbedürftigen Fremden
Kennzahlen	<ul style="list-style-type: none"> • Anzahl der Plätze • Alter und Geschlecht • Staatsangehörigkeit/Herkunft • Aufenthaltsdauer
Qualitätskriterien Qualitätssicherung	<ul style="list-style-type: none"> • Vorlage eines jährlichen Tätigkeitsberichtes • Dokumentation und Evaluation der Anwesenheit der BewohnerInnen • Dokumentation und Nachweis der Betreuungsstunden • Weiter- und Fortbildungen

<p>Betreuungsschlüssel Bedarfsschlüssel</p>	<ul style="list-style-type: none"> • Anwesenheit der BetreuerInnen im Ausmaß von mindestens 1 Stunde pro Woche und BewohnerIn im Quartier, angemessen verteilt auf die Wochentage • Telefonische Erreichbarkeit rund um die Uhr für Notfälle • Telefonische Erreichbarkeit für die Grundversorgungsstelle des Landes Salzburg während der Bürozeiten (Mo bis Do von 07:00 bis 17:00 und Fr von 07:00 bis 13:00 Uhr)
<p>Leistungsumfang</p>	<ul style="list-style-type: none"> • Erstorientierung im Quartier und vor Ort, binnen 48 Stunden nach Ankunft der BewohnerInnen • Unterstützung bei der Alltagsbewältigung • Kommunikation und Sicherstellung der Einhaltung der Hausordnung • Wohnsitzmeldung der BewohnerInnen nach dem Bundesgesetz über das polizeiliche Meldewesen (Meldegesetz 1991 - MeldeG) • Annahme behördlicher Schriftstücke, behördlicher Ladungen, Briefe, Faxe etc. für die BewohnerInnen und Weiterleitung dieser an Betreuungsorganisationen • bei krisenhaften Entwicklungen Kontaktaufnahme mit dem Land Salzburg, sowie dem/der zugeteilten BetreuerIn der Caritas Salzburg. • Einleitung von Sofortmaßnahmen in Krisen- und Notfällen (Verständigung Einsatzkräfte, Hilfsorganisationen etc.) • Erarbeitung von Lösungskonzepten im Falle von krisenhaften Entwicklungen in Zusammenarbeit mit dem Land Salzburg und den entsprechenden Institutionen (zB. Gewaltschutzzentrum) • Maßnahmensetzung für pflegebedürftige, erkrankte Personen. (Gewährung von Sonderpflegebedarf nach Pflegeaufwand) • Präventivmaßnahmen in Bezug auf (sexuelle) Gewalt sowie Radikalisierung. • Schulung und Sensibilisierung der MitarbeiterInnen im Bereich Gewaltprävention
<p>Zusammenarbeit</p>	<ul style="list-style-type: none"> • Zusammenarbeit zwischen dem Vertragspartner und der Grundversorgungsstelle • Zusammenarbeit mit der Kinder und Jugendhilfe • Zusammenarbeit mit vom Land Salzburg beauftragten Institutionen und Organisationen, die Aus- und Weiterbildung, Spracherwerb, Integrationsmaßnahmen etc. durchführen oder unterstützen • Kontakt zu den regionalen Institutionen, Gemeinden, sowie den regionalen Freiwilligenorganisationen zur Integrationsförderung • Bemühen um gutes Einvernehmen und Austausch mit den angrenzenden AnwohnerInnen und Teilnahme an AnrainerInnenbesprechungen sowie Maßnahmen zur Vorbeugung und Vermeidung von Konflikten (zB AnrainerInnen Café)

Hausordnung	<ul style="list-style-type: none"> • Die Unterkunft verfügt über eine auf das Quartier abgestimmte Hausordnung, welche Regelungen des friedlichen Zusammenlebens, Verhaltensregeln im Notfall und zweckmäßige Gebote und Verbote enthält • Regelungen abweichend zur Musterhausordnung sind dem Land Salzburg schriftlich bzw per E-Mail anzuzeigen • Auf eine verständliche und respektvolle Formulierung ist Bedacht zu nehmen • Die Hausordnung ist in einer den BewohnerInnen verständlichen Sprache, jedenfalls jedoch auf Deutsch und Englisch aufzulegen
(Fach-) Personal	<ul style="list-style-type: none"> • Personen ohne fachspezifische Ausbildung mit entsprechendem Nachweis über die persönliche Eignung • Personen mit sozialarbeiterischer, sozialpädagogischer, pädagogischer und/oder psychologischer Ausbildung • Wünschenswert: muttersprachliches Personal bzw. Kulturkenntnisse des Personals über die Herkunftsländer der BewohnerInnen; Erfahrung in der Arbeit mit Erwachsenen und Jugendlichen und/oder Menschen mit Migrationshintergrund
Tarife (Leistungsentgelt)	<ul style="list-style-type: none"> • Tagsatzfinanzierung für Unterbringung und Betreuung laut Vertrag
Finanzierungsstruktur:	<ul style="list-style-type: none"> • Grundversorgungsvereinbarung Art. 15a B-VG • Salzburger Grundversorgungsgesetz • Kostenhöchstsatzverordnung
Zugang:	<ul style="list-style-type: none"> • Zulassung zum Asylverfahren in Österreich • Vorübergehender Schutz gemäß § 62 Abs 1 AsylG idgF • Zuweisung durch die Grundversorgungsstelle des Landes Salzburg